

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren  
3000 Bern

Luca Pirovino  
Normen, Verantwortlicher Energie  
luca.pirovino@sia.ch  
t 044 283 15 87

Zürich, 14. Juli 2014

## Vernehmlassung MuKE n 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur MuKE n 2014.

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

Einerseits sind wir erfreut, dass neue Aspekte zum ersten Mal in die MuKE n aufgenommen wurden. Andererseits stellen wir jedoch fest, dass einigen zentralen Anliegen des SIA nicht Rechnung getragen wurde. Zusätzlich zu den detaillierten Angaben im beigelegten Excel-Formular nimmt der SIA zu ausgewählten Themen wie folgt Stellung:

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

- **Bezug auf SIA Normen**

swiss society  
of engineers  
and architects

Es wird verschiedentlich Bezug genommen auf die SIA-Normen. Obschon die laufenden Revisionen bekannt und auch erwähnt sind, wird jeweils auf die zu ersetzenden Normenversionen Bezug genommen. Bekanntestes Beispiel ist die SIA Norm 380/1, Ausgabe 2009, die mit massgeblichem Einfluss der Vertreter der Kantone revidiert und im Jahr 2015 publiziert wird. Die weiteren betroffenen Normen sind im Excel-Formular aufgelistet.

Bezüglich der SIA 380/1 möchten wir betonen, dass die laufende Revision seitens SIA auf die Bedürfnisse der MuKE n abgestimmt sein soll und dass es in der Absicht des SIA liegt, allfällige Differenzen zu bereinigen. Insbesondere könnten die Anforderungen an den Systemnachweis zu Gunsten anderer Anforderungen zur Disposition gestellt werden. Wir sind bereit entsprechende Diskussionen zu führen.

selnaustrasse 16  
ch 8027 zürich  
www.sia.ch  
t 044 283 15 15  
f 044 283 15 16  
verkauf  
t 061 467 85 74  
f 061 467 85 76

- **Monitoring und Betriebsoptimierung**

Eine Ausführungskontrolle am Bau zusammen mit einem Monitoring des tatsächlichen Energieverbrauches und CO<sub>2</sub>-Emissionen jedes Gebäudes durch Messung ermöglicht, den effektiven Zustand des Gebäudes zu ermitteln, und wo nötig korrigierende Massnahmen einzuleiten.

In den MuKEn 2014 werden keine Anforderungen an die Betriebsoptimierung gestellt. Die Betriebsoptimierung hat grosse energetische Wirkung insbesondere beim Stromverbrauch und ist insbesondere bei grösseren Bauten höchst wirtschaftlich mit Payback Zeiten von wenigen Jahren. Die Betriebsoptimierung wird privatwirtschaftlich zwar seit einigen Jahren erfolgreich umgesetzt und es gibt langjährige Erfahrung, die dies belegt. Aufgrund der oft vorherrschenden Unkenntnis werden aber auch diese grossen Potenziale nach wie vor nur vereinzelt genutzt. Die MuKEn könnte hier als "Türöffner" dienen und würde aufgrund der Wirtschaftlichkeit auch nicht als Auflage empfunden sondern würde eher einem "zum Glück zwingen" entsprechen. Beim Vorgehen soll man sich an das neue SIA Merkblatt 2048 halten (Publikation 2015). **Wir schlagen vor, eine Aufnahme der Betriebsoptimierungspflicht als zusätzliches Modul der MuKEn für Gebäude mit einer Energiebezugsfläche ab 1'000 m<sup>2</sup> aufzunehmen.**

- **Sanierungspflicht für energetisch sehr schlechte Gebäude**

Erwiesenermassen weisen energetisch schlechte Gebäude das grösste Energie- und CO<sub>2</sub>-einsparungspotential auf. Es ist mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen (Dämmung Kellerdecke und Estrichboden) viel erreichbar. Aus diesem Grund ist **eine Sanierungspflicht für Gebäude der GEAK-Kategorie G als Zusatzmodul vorzusehen.**

- **GEAK-Obligatorium**

Analog einer energetischen Beurteilung eines Elektrogerätes dank der Energieetikette ermöglicht der GEAK die energetische Beurteilung von Gebäuden. Dies hat den Vorteil, auch Laien bei Kauf bzw. Miete die energetische Beurteilung von Gebäuden zu ermöglichen. Folglich ist zu erwarten, dass energetisch gute Bauten verstärkt nachgefragt und energetisch schlechte gemieden werden. Leider wird bis heute dieses Instrument noch zu wenig genutzt. Der SIA ist der Ansicht, dass eine flächendeckende Anwendung des GEAK wünschenswert und zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 äusserst förderlich ist.

**Ein GEAK-Obligatorium ist von den MuKEn 2014 als Zusatzmodul in folgenden Situationen vorzusehen:**

- **Neubauten**  
Bei Neubauten soll der GEAK den heutigen Energieausweis ablösen. Die Berechnung des GEAK erfolgt bereits heute analog zum Energienachweis nach SIA 380/1.
- **Baubewilligungspflichtige Sanierung und Erneuerung**  
Der Stand vor und nach Sanierung soll mittels GEAK aufgezeigt werden. So wird sichergestellt, dass die energetisch sinnvollsten Massnahmen umgesetzt werden und der Zustand des Gebäudes nach Sanierung dokumentiert ist.
- **Handänderung**  
Der Käufer kann dank GEAK das Gebäude energetisch beurteilen.
- **Vermietung**  
Der neue Mieter kann dank GEAK das Gebäude energetisch beurteilen.

- **Förderung**

Dem wird teilweise im Teil P Rechnung getragen. Es soll jedoch nicht nur die Förderung von Massnahmen an der Gebäudehülle, sondern generell jegliche Art von Förderung von der Erstellung eines GEAK-Plus abhängig gemacht werden. Ausserdem **soll die Förderung zwingendermassen ein Aufsteigen in der GEAK-Kategorie vorsehen**. Einzelne Massnahmen, die diesem übergeordneten Ziel nicht Rechnung tragen, sind nicht mehr zu fördern.

Freundliche Grüsse

Adrian Altenburger  
Vizepräsident SIA und  
Präsident Fachrat Energie

Gerhard Zweifel  
Präsident Kommission für  
Gebäudetechnik- und  
Energienormen (KGE)

Luca Pirovino  
Verantwortlicher Energie